

– Amtliche Bekanntmachung –

Betr.: **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bobitz**
hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in öffentlicher Sitzung am 17.10.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bobitz beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 Bau am 27.01.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ (Ausgabe 232, Nr. 1/24) bekannt gemacht. Dort wurde als Beschlussdatum versehentlich der 17.10.2022 angegeben, was hiermit auf den 17.10.2023 berichtigt wird.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 41,6 ha und erstreckt sich auf das Flurstück 219 der Flur 1 in der Gemarkung Scharfstorf. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf“ der Gemeinde Bobitz gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand April 2025, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme und die Möglichkeit der Erörterung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bobitz elektronisch an l.loehrke@amt-dm-bk.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch/> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de> verfügbar.

Bobitz, den 10.06.2025



Steffen Pittelkow
stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches

